

Sergej Schebulin

München, den 8.7.1952.

Regierungslager Memmingerberg

V/5(K)/276/52

Abschnitt

*21 N Office of the High
Commissioner for Refugees*

Sehr geehrter Herr *Pearman Wilson*

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Anteilnahme in meinen Bemühungen um meine Existenz. Ihre Schreiben vom 10.6.1952 (Ihr Zeichen : V 5 - K - 262 - 52) und vom 8.7.1952 (Ihr Zeichen : V 5 - K - 276 - 52) habe ich erhalten. Dessen Schreiben erlaube ich mir, eine Kopie meines Schreibens vom 7.7.1952 an den Herrn Landrat in Memmingen beizulegen.

Die Lage der Geschäftsverteilung, über die Ihnen die Regierung von Schwaben berichtet hat, ist nicht ganz vollständig und ich möchte deshalb diesen Bericht ergänzen :

Im Fliegerhorts sind tatsächlich 6 Geschäftsleute registriert. Es handelt sich um 4 Lebensmittelgeschäfte mit den Inhabern Spurdinsch, Radzivilius, Predotkas und dem Schreiber dieses Briefes, einen Erfrischungskiosk am Sportplatz mit dem Inhaber Helostoch und ein Kleidungsstauschgeschäft mit dem Inhaber Landsmanis.

In der Neubausiedlung werden 4 Geschäfte gebaut, und zwar 2 Lebensmittelgeschäfte, ein Milch- und Käsegeschäft und eine Metzgerei. Für die Metzgerei ist ein deutscher Fachmann vorgesehen. Die anderen Geschäfte sollen mit Geschäftsleuten aus dem Lager besetzt werden.

DECLASSIFIED AND RELEASED BY
CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY
SOURCE METHOD EXEMPTION 3828
NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT
DATE 2007

Von den erwähnten 5 Geschäftsleuten haben auf die Zuteilung in neuen Gewerberäumen verzichtet : Predotkas, da er in einer Hilfswilligenkompanie arbeitet, und Holostoch, da er sich körperlich zu schwach fühlt und zu alt ist, um noch ein selbständiges Geschäft zu führen.

Es bleiben demnach 3 Jnhaber von Lebensmittelgeschäften und 1 Jnhaber eines Kleidungsgeschäftes, die als Bewerber für die Zuteilung von Läden in der Neubausiedlung in Frage kommen.

Ich bin der Ansicht, dass die bisherigen Jnhaber der Lebensmittelgeschäfte mehr Anrecht auf die Zuteilung der neuen Läden, die ausdrücklich als Lebensmittelgeschäfte vorgesehen sind, haben, als der Jnhaber eines Kleidungs- tauschgeschäftes. Das Kleidungs- tauschgeschäft kann überdies auch wie bisher ohne besonderen Ladenraum in der Neubausiedlung betrieben werden.

Die 3 Lebensmittelgeschäfte des Lagers haben gegenwärtig etwa den gleichen Umsatz (durchschnittlich DM 200.- Kasse täglich). Diese Angabe lässt sich durch Nachfrage beim Finanzamt bestätigen. Das Kleidungs- tausch- geschäft hat einen bedeutend geringeren Umsatz. Ausserdem ist dieses Geschäft als letztes der im Lager bestehenden Geschäfte eröffnet worden.

Bei dieser Sachlage glaubte ich bisher mit Recht mit der Zuteilung eines Geschäftsraumes in der Neubausiedlung zögern zu können, da 3 neue Läden in der Siedlung für Lebensmittelgeschäfte vorgesehen sind und nur 3 Jnhaber von Lebensmittelgeschäften im Lager diese Läden beanspruchen.

Leider hat man aber schon Inoffiziell die Sache anders geregelt : die Läden werden den beiden Lebensmittelhändlern Spurdinsch und Radziwiłtus, sowie dem bisherigen Inhaber des Bekleidungstauschgeschäftes Landsmanis (dem letzteren das Milchgeschäft) zugeteilt werden. Ich bin der Ansicht, dass diese Entscheidung ungerecht ist, zumal der Inhaber des Bekleidungstauschgeschäftes sein Geschäft auch gegenwärtig ohne besonderen Ladenraum in einer Baracke betreibt und das Geschäft ohne Beeinträchtigung in der Neubausiedlung auch ohne besonderen Laden weiterbetreiben kann.

Mein Antrag auf Zuteilung des für die Einrichtung eines Milch- und Kisegeschäftes vorgesehenen Ladens in der Neubausiedlung wurde mit der Begründung abgelehnt, dass ich mein Gesuch um Zuteilung zu spät gestellt hätte. Entsprechend dieser Vorentscheidung wird die Raumverteilung wahrscheinlich auch durchgeführt, wenn das nicht noch in letzter Minute verhindert wird. Ich bitte um nichts als eine gerechte Entscheidung. Schon im Jahre 1950 wollte man mir mein Geschäft mit der Begründung schliessen, dass in dem Lager, in dem vorwiegend Letten und Angehörige der anderen baltischen Völker wohnen, 1 oder 2 Lebensmittelgeschäfte genügen würden, und zwar solche, die von Letten geführt würden. Ich habe deshalb eine Beschwerde beim Bayrischen Innenministerium eingereicht, worauf die Anordnung der Ladenschliessung von der Regierung von Schwaben aufgehoben wurde.

Ich habe Ihnen noch einmal ausführlich geschrieben, um sie nochmals um Ihren Rat und Ihre Hilfe zu bitten.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen schon im Voraus.

Hochachtungsvoll !